main-taunus-kreis

Feuerlöscher in Privathaushalten

19.11.2024

Grundsätzliches:

Grundsätzlich wird empfohlen, sich auch privat für Haushalt, Auto, Garage usw. einen geeigneten Feuerlöscher zu beschaffen.

Eine generelle Verpflichtung zur Vorhaltung von Feuerlöschern in Privathaushalten existiert in Hessen nicht.

Mit Inkrafttreten der „neuen" Feuerungsverordnung vom 03.02.2009 / 01.02.2021 wurde in Hessen die auf den §§ 12, 16 und 17 der alten Feuerungsverordnung basierende Rechtsverpflichtung für einen 6 kg ABC Löscher aufgehoben.
Somit besteht im Allgemeinen in Hessen in Privathaushalten bzw. in privaten Wohngebäuden keine Feuerlöscherpflicht mehr.
Ausnahmen können formal bestehen, soweit in der rechtskräftigen Baugenehmigung des Objektes ein oder mehrere Feuerlöscher gefordert wurden. Grundsätzlich gilt eine Baugenehmigung in vollem Umfang, so dass auch die in der Baugenehmigung beinhaltete Feuerlöscherpflicht weiterbesteht.

Prüfpflichten von Feuerlöschern in privaten Gebäuden:

Feuerlöscher, deren Vorhaltung vorgeschrieben ist, müssen alle 2 Jahre einer Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden. Empfehlenswert ist dies auch für alle nicht vorgeschriebenen privaten Feuerlöscher (z.B. im Pkw).

Es gibt grundsätzlich **keine** Pflicht zu Aussonderung eines alten Feuerlöschers, soweit er diese Prüfung besteht.

Die Beauftragung eines Sachkundigen zur Prüfung erfolgt ausschließlich privatrechtlich. Sachkundige sind von sich aus nicht berechtigt, die Prüfung eines Feuerlöschers oder den Ersatz eines alten Feuerlöschers einzufordern.

Allgemeine Informationen und Tipps

Feuerlöscher sind speziell für den aktiven Löscheinsatz und für jedermann konstruiert.
Haushaltsfeuerlöscher sind handlich und leicht zu bedienen. Das Löschmittel ist gesundheitlich unbedenklich. Feuerlöscher für Haushalte sollten den Anforderungen nach DIN EN 3 entsprechen, sie sollten geprüft (GS-Zeichen) und anerkannt sein.

Hausanschrift
Am Kreishaus 1 – 5
65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 06192 201-0

E-Mail
info@mtk.org
Internet
mtk.org

Besuchszeiten
Nach Terminvereinbarung

Amt für Brandschutz und Rettungswesen
Katharina-Kemmler-Straße 1
65719 Hofheim am Taunus
Tel.: 06192 9918-0
E-Mail: VB@mtk.org

Standorte für Feuerlöscher

Um Brände in der Entstehungsphase wirkungsvoll zu bekämpfen, sollten Feuerlöscher an Rettungswegen, also in Treppenhäusern und in der Nähe von Ein-/Ausgängen, verfügbar sein. Weitere wichtige Standorte sind Gefahrenschwerpunkte wie Garage, Küche, Hobbyraum und Heizungskeller. Die Montage in einer Griffhöhe von 80 bis 120 cm hat sich als sinnvoll erwiesen.
Tipp: Für Löschgeräte, die im Brandfall zum Einsatz gekommen sind, übernehmen oft die Versicherungen die Kosten für neue Füllungen bzw. Ersatz.

Arten von Feuerlöschern

Für die Wohnung sind Schaumlöscher zu empfehlen. Schaumlöscher bieten sich hier insbesondere deshalb an, weil das Löschmittel sehr wirksam ist und keine nennenswerten Verschmutzungen verursacht. Der Schaum kann leicht abgewischt werden (ähnlich wie Seifenschaum) und hat daher praktisch keine negativen Auswirkungen auf Einrichtungsgegenstände.
Kohlendioxidlöscher (CO_2) ersticken das Feuer. Sie können sinnvoll als Zweit- bzw. Ersatzgerät zum Einsatz kommen. Das Löschmittel ist rückstandsfrei (ideal bei elektrischen Geräten). CO_2 dringt aber nicht zu tiefsitzenden Glutbränden vor; bei Möbeln, Holz und Papier kann eine Widerentzündung erfolgen.
Der **Pulverlöscher** hat die größte Löschkraft und den breitesten Anwendungsbereich (Brandklassen A, B und C). Nachteilig sind die Verschmutzungsfolgen durch die Pulverstaubbelastung beim Einsatz. Dagegen hilft allerdings, sofort nach dem Einsatz alles bis in den letzten Winkel zu reinigen.

Gießen Sie niemals Wasser in brennendes oder heißes Fett!

Wasser verdampft schlagartig im Fett (1 l Wasser ergibt 1.700 l Dampf!) Dieser Vorgang ist als Fettexplosion bekannt. Das heiße Fett wird herausgeschleudert. Personen- und Sachschäden sind die sichere Folge. Verwenden Sie für Speiseöl- und Speisefettbrände einen hierfür zugelassenen Feuerlöscher der Brandklasse „F“. Bei einer brennenden Pfanne reicht es oft auch aus einen Deckel aufzulegen und die Pfanne von der heißen Herdplatte zu entfernen.

Kauftipps

Zur Auswahl und Anordnung der Feuerlöscher berät Sie der Fachhandel. Fachhändler finden Sie z. B. in den "Gelben Seiten" in den Rubriken "Brandschutz" und "Feuerlöscher".

Wie löscht man richtig?

Ein Feuerlöscher hat nur eine begrenzte Menge Löschmittel. Dieses Löschmittel ist im Einsatz meist schon nach wenigen Sekunden verbraucht. Daher muss man sich regelmäßig mit den Bedienungsanweisungen auf dem Feuerlöscher vertraut machen.
Vor der Verwendung eines Feuerlöschers muss man zuerst an die eigene Sicherheit mit entsprechender Fluchtmöglichkeit und die Sicherheit anderer Personen im Gebäude denken. Wichtig ist auch, dass vor einem Löschversuch bereits die Feuerwehr alarmiert ist. So erhält man bei einer Brandausbreitung schnellstens professionelle Hilfe.

Übrigens: Der Einsatz der Feuerwehr ist bei einem Brand in Hessen kostenfrei!

Ausnahmen gibt es im privaten Bereich nur bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Brandstiftung und im Zusammenhang mit Fahrzeugen.